

GEMEINDEVERSAMMLUNGSPROTOKOLL

der Einwohnergemeinde Unterseen

Montag, 25. April 2016, 20:00 Uhr

in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Vorsitz	Ritschard Jürgen, Gemeindepräsident	
Sekretär	Beuggert Peter, Sekretär	
Stimmregisterverbal	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	3'962
Anwesend	Stimmberechtigte	193
	Nicht stimmberechtigt	5
Pressevertreter	a) stimmberechtigt: Flück Ueli, Redaktor, Gummenstrasse 12, 3800 Unterseen Berner Oberländer, 3800 Interlaken	
	b) nicht stimmberechtigt: Kestenholz Markus, Redaktor, 3032 Hinterkappelen Jungfrau Zeitung, 3800 Interlaken	
Stimmzähler	Fenster	Guéleux Guido, Weissenaustrasse 5, 3800 Unterseen
	Wand	Enezian Mikael, Untere Gasse 13, 3800 Unterseen

Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten

Im Namen des Gemeinderates begrüsst Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Versammlungsteilnehmer zur heutigen Versammlung.

Speziell begrüsst er die Vertreter der Presse. Er dankt den Medienvertretern für eine objektive Berichterstattung.

Publikation

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste wurde am 24. März und 21. April 2016 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Abs. 1 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) sowie Art. 9 und 34 der gültigen kantonalen Gemeindeverordnung.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 5 AWR)

1. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt die Stimmrechtsfrage gemäss Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Unterseen (GO):
Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.
Die Nichtstimmberechtigten haben gesondert respektive am Rand der Versammlung Platz zu nehmen. Es betrifft dies Hauri Hans Rudolf aus Horgen, Kestenholz Markus aus Hinterkappelen, Nyffenegger Sascha aus Bönigen, Schuster Michael aus Basel und Strauss Adrian aus Wichtrach.
2. Stillschweigend bestätigen die Versammlungsteilnehmer das Stimm- und Wahlrecht der übrigen Anwesenden.
3. Als Stimmzähler werden von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard folgende Personen vorgeschlagen und von den Versammlungsteilnehmern gemäss Art. 36 Abs. 1 lit. b GO gewählt respektive stillschweigend bestätigt:
Fenster: Guéleux Guido, Weissenaustrasse 5, 3800 Unterseen
Wand: Enezian Mikael, Untere Gasse 13, 3800 Unterseen
Die Stimmzähler haben die Anzahl der Stimmberechtigten festzustellen.

4. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard verliert die publizierte Traktandenliste und gibt Gelegenheit, die Reihenfolge der Traktanden zu ändern.
Die Versammlungsteilnehmer folgen für die Behandlung der Geschäfte stillschweigend dem Antrag des Gemeinderates.
5. Gemeindepräsident Jürgen Ritschard erklärt die Versammlung als eröffnet.

Publikation (Art. 1 Abs. 1 AWR)

GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Montag, 25. April 2016, 20:00 Uhr
in der Aula des Oberstufenschulhauses, Steindlerstrasse 3, 3800 Unterseen

Traktanden:

- 1 Ruchenbühlstrasse, Sanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Ruchenbühlstrasse.
- 2. Seidenfadenstrasse, Sanierung - Kreditabrechnung;** Orientierung über die Kreditabrechnung betreffend der Sanierung der Seidenfadenstrasse.
- 3. Baureglements- und Zonenplanänderung - Areal "Stedli" Umzonung in Zone mit Planungspflicht;** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Baureglements und der Ergänzung des Zonenplans.
- 4. Baureglements- und Zonenplanänderung - Überbauungsordnung "Harderkulm";** Beratung und Beschlussfassung betreffend der Änderung des Baureglements und der Ergänzung des Zonenplans respektive dem Erlass der Überbauungsordnung "Harderkulm".
- 5. Regionale Kulturförderung - Zusammenarbeitsvertrag und Leistungsverträge;** Beratung und Genehmigung des Vertrages über die Zusammenarbeit der Sitzgemeinde Interlaken mit den Anschlussgemeinden Matten und Unterseen betreffend gemeinsame Standortgemeinde nach kantonalem Kulturförderungsgesetz.
Beratung und Genehmigung der Leistungsverträge der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken sowie dem Verein Interlaken Classics. Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Beiträge von Fr. 17'267.00 für das Kunsthaus und Fr. 13'099.00 für Interlaken Classics.
- 6. Verschiedenes**

Protokoll:

Der Protokollentwurf der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 stand während 30 Tagen, d.h. vom 11. Dezember 2015 bis 11. Januar 2016 zur Einsicht offen. Die Protokollauflage wurde im Anzeiger Interlaken vom 10. Dezember 2015 öffentlich bekannt gemacht. Während der Auflagefrist sind beim Einwohnergemeinderat keine Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls eingegangen. Der Einwohnergemeinderat hat daher anlässlich seiner Sitzung vom 25. Januar 2016 das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 30. November 2015 genehmigt.

Öffentliche Auflage:

Die Akten zu den oben genannten Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtigten auf.

Zudem können die Dossiers auf der Homepage der Einwohnergemeinde Unterseen (www.unterseen.ch) eingesehen und heruntergeladen werden.

Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli Beschwerde erhoben werden (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften müssen anlässlich der Gemeindeversammlung sofort gerügt werden (Art. 4 Abstimmungs- und Wahlreglement der Einwohnergemeinde Unterseen).

Stimmberechtigung - Einladung:

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Unterseen wohnhaft sind.

3800 Unterseen, 7. März 2016

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES**VERHANDLUNGEN**

72	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Kienberg-Holen-Ruchenbühl - Sanierung Ruchenbühlstrasse Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	---

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2011 einen Kredit von Fr. 240'000.00 als Kostenanteil der Einwohnergemeinde Unterseen für die Sanierung der Erschliessungsstrasse Kienberg-Holen-Ruchenbühl respektive des Güterweges Ruchenbühl bewilligt hat.

Anhand einer Folie orientiert er über die Zahlen der Kreditabrechnung.

Arbeitsgattung	KV	Abrechnung inkl. Mehrwertsteuer	Mehr - / Minderkosten
Strassenbau	Fr. 58'821.00	Fr. 63'810.05	Fr. 4'989.05
Asphalttränkung	Fr. 80'910.00	Fr. 79'126.20	Fr. -1'783.80
Arbeiten nach Angabe BV (Belagsflicke)	Fr. -	Fr. 808.10	Fr. 808.10
Baumeister Strassensanierung total	Fr. 139'731.00	Fr. 143'744.35	Fr. 4'013.35
Wiederherstellung Wanderweg	Fr. 22'000.00	Fr. 6'480.00	Fr. -15'520.00
Passive Sicherheit	Fr. 24'000.00	Fr. 49'483.45	Fr. 25'483.45
Honorar Ingenieur	Fr. 17'824.00	Fr. 20'516.30	Fr. 2'692.30
Nebenkosten	Fr. 2'210.00	Fr. 2'486.80	Fr. 276.80
./. Projektierungskosten (Kto Nr. 620.318.03)		Fr. -10'734.90	Fr. -10'734.90
Baunebenkosten total	Fr. 20'034.00	Fr. 12'268.20	Fr. -7'765.80
Unvorhergesehenes	Fr. 28'235.00	Fr. -	Fr. -28'235.00
Total Baukosten	Fr. 234'000.00	Fr. 211'976.00	Fr. -22'024.00
Zahlung Kanton (Konto Nr. 620.661.15)	Fr. -	Fr. -15'000.00	Fr. -15'000.00
Zahlung Bund (Konto Nr. 620.660.04)	Fr. -	Fr. -15'000.00	Fr. -15'000.00
Total Abrechnung Kredit	Fr. 240'000.00	Fr. 181'976.00	Fr. -58'024.00

Er hält fest, dass die Gesamtkosten Fr. 181'976.00 betragen und somit Fr. 58'024.00 unter dem bewilligten Kredit liegen.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ruchenbühlstrasse zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ruchenbühlstrasse stillschweigend zur Kenntnis.

73	4.511	Gemeindestrassen und -trottoirs Seidenfadenstrasse - Sanierung Strasse Kreditabrechnung, Kenntnisnahme
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Werner Feuz

Gemeinderat Werner Feuz informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 6. September 2010 einen Rahmenkredit von Fr. 345'000.00 für die Sanierung der Seidenfadenstrasse bewilligt hat. Anhand einer Folie orientiert er über die Zahlen der Kreditabrechnung.

Arbeitsgattung	KV	Abrechnung	Mehr- / Minderkosten
Baumeisterarbeiten	Fr. 302'400.00	Fr. 217'023.50	Fr. -85'376.50
Honorare + Nebenkosten	Fr. 27'000.00	Fr. 24'245.85	Fr. -2'754.15
Unvorhergesehenes	Fr. 15'600.00	0	Fr. -15'600.00
Total Baukosten	Fr. 345'000.00	Fr. 241'269.35	Fr. -103'730.65

Die Minderkosten von Fr. 103'730.65 werden durch tiefere Preise und den eingesetzten Mengen bei der Submission begründet.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldung zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Seidenfadenstrasse zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer nehmen die Kreditabrechnung für die Sanierung der Seidenfadenstrasse stillschweigend zur Kenntnis.

74	4.3 4.301	Kommunale Reglemente und Verordnungen Bewilligungsverfahren/Kontrolle, Gesuchsakten ZPP Drei Schweizer Areal "Stedtli" - Umzonung in Zone mit Planungspflicht Änderung des Baureglements und Ergänzung des Zonenplanes, Genehmigung
----	--------------	--

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli informiert, dass die bau- und planungsrechtliche Grundordnung im Bereich "Stedtli" infolge veränderter Vorstellungen, Vorgaben und Gesetze veraltet und unvollständig ist und die zweckmässige, städtebauliche Überbauung und Entwicklung des gesamten Areals nicht mehr gewährleisten kann. Entsprechend hat die Gemeinde vor drei Jahren für das gesamte Gebiet als ersten Schritt eine Planungszone erlassen. Im Perimeter dieser Planungszone wurde anschliessend ein Workshopverfahren durchgeführt und ein Masterplan für das gesamte Gebiet entwickelt. Im Masterplan sind die Rahmenbedingungen, die Vorschriften, die Verkehrswege, die baulichen Volumen und die Verträglichkeit festgelegt worden.

Die Besitzerin der Parzelle Nr. 838 im neuen Sektor III, die RUAG Real Estate AG, als Immobiliengesellschaft der RUAG, sind an die Gemeinde gelangt um ihre Parzelle mit den in die Jahre gekommenen Gebäude, welche durch Mieter nur schwach genutzt werden, einer neuen Nutzung zuzuführen. Zudem wollen die Eigentümer zum Bestreben der Gemeinde in Sachen Aufwertung des Stedtli aktiv ihren Beitrag leisten.

Unter der Leitung von Ortsplaner Adrian Strauss wurde ein Bearbeitungssperimeter für einen Projektwettbewerb nach SIA definiert. In der Gesamtbetrachtung wurde natürlich auch das Ganze angrenzende Gebiet des Masterplans "Stedtli" mit einbezogen. In einem ordentlichen Planerlassverfahren nach Art. 58 ff Baugesetz und auf Basis des Masterplans soll eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) über die drei Bereiche "Drei Schweizer", "Stedtliüberbauung" und "RUAG-Areal" erlassen werden. Der bestehende Uferschutzplan "HTI Areal" bleibt bestehen.

An der heutigen Gemeindeversammlung geht es darum, diese ZPP Areal "Stedtli" zu genehmigen. Unterseen ist im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung als einzige Kleinstadt des Berner Oberlandes aufgenommen. Ziel dieses Inventars schützenswerter Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist es, die Qualität, die zum nationalen Wert der bezeichneten Ortsbilder führt, ungeschmälert zu erhalten.

Aufgrund dieser Vorgaben wurde im Einladungsverfahren nach SIA ein anonymer Wettbewerb für das RUAG-Areal durchgeführt. Im Frühjahr und Vorsommer des vergangenen Jahres wurde aus den sieben eingereichten Projekten - durch ein namhaftes Preisgericht - das Siegerprojekt "Toris et Dômes" erkoren. Die Vorprüfung des Siegerprojektes beim Kanton ergab in keinen Punkten irgendwelche Einwände. Bemerkenswert ist die Aussage des kantonalen Denkmalpflegers respektive den Verweis auf den Fachbericht der kantonalen Denkmalpflege vom 19. August 2015: Der Planungssperimeter der RUAG befindet sich gemäss Bundesinventar ISOS vollständig in der Umgebungszone III. Der Umgebungszone III wird im ISOS eine gewisse Bedeutung beigemessen. Sie wird als "empfindlicher Teil des Ortsbildes" qualifiziert und kann unter Einhaltung gewisser qualitativer Rahmenbedingungen und mit Rücksichtnahme auf die wesentlichen Eigenschaften der angrenzenden Ortsbildteile (Stedtli) weiterentwickelt und bebaut werden.

Die im Siegerprojekt "Toris et Dômes" ausgewiesenen und angesprochenen Qualitäten sind einzuhalten und sorgfältig weiter zu bearbeiten.

Die Aufwertung und Klärung der angrenzenden Aussenräume sind grundlegender Bestandteil des Projektes und gleichzeitig mit dem Projekt weiter zu denken und mit zu gestalten.

Im Zusammenhang mit der denkmalpflegerischen Beurteilung zitiert er zudem den Erläuterungsbericht vom 23. November 2015:

Der projektierte Baukörper weist entgegen den im Masterplan festgelegten drei Geschossen fünf Geschosse auf und reizt damit die Grenzen der Verträglichkeit und der Einbettung in die Umgebung aus. Die daraus resultierende Gebäudehöhe ist vertretbar, weil anstelle der im Masterplan vorgesehenen zwei Gebäudekörper nur ein Gebäude vorgesehen ist und die "Insel" nicht überbaut, sondern als öffentlicher Aussenraum gestaltet wird. Bei Einhaltung des im Projekt definierten massgebenden Volumens, welches weder erweitert noch erhöht werden darf und der oben erwähnten Rahmenbedingungen, kann aber einem fünften Geschoss zugestimmt werden.

Ernst Vögeli informiert über die neuen Artikel der ZPP "Stedtli" mit den Inhalten Zweck, Richtprojekt, Nutzungsart, Gestaltung, Erschliessung, Energie, Lärmempfindlichkeitsstufe sowie den drei Sektoren.

Zudem informiert er über vergleichbare fünfgeschossige Bauten in der Umgebung des Perimeters. Ferner verweist er auf die aufgestellten Profile, welche zur Visualisierung des Projektes dienen sollen.

Ortsplaner Adrian Strauss zeigt weitere Fotos und Ansichten mit visualisiertem Baukörper. Er begründet ausführlich die Bestrebungen von verdichtetem Bauen und die Möglichkeit der Fünfgeschossigkeit aufgrund des vorliegenden Wettbewerbs.

Gemeinderat Ernst Vögeli stellt fest, dass während der öffentliche Auflage respektive der anberaumten Frist sieben Einsprachen gegen das Siegerprojekt "Toris et Dômes" eingebracht worden sind. Aufgrund der Einigungsverhandlungen konnten vier Einsprachen erledigt werden respektive wurden von den Einsprechern vollumfänglich zurückgezogen. Drei Einsprachen bleiben aufrecht und gelten somit als "unerledigt". Anlässlich den Einigungsverhandlungen wurde ein Übertragungsfehler aus der Masterplanung festgestellt. Die oberirdische Geschossfläche im Sektor IIIa beträgt 3'700 m². Zudem wurde der Energieartikel umformuliert, so dass eine Anschlusspflicht an das Fernwärmenetz besteht. Diese Änderungen müssen nach der Gemeindeversammlung noch einmal öffentlich aufgelegt werden.

Abschliessend hält er fest, dass bei einer Ablehnung des vorliegenden Geschäftes die heute veralteten Vorschriften bestehen bleiben und somit eine zeitgemässe bauliche Entwicklung im ganzen Perimeter blockiert ist.

Beratung

Hans Jörg Brönnimann, Aarestrasse 6, betont, dass er nicht wegen fünf bis 10 Minuten weniger Abendsonne Einsprache erhoben habe. Er ist für eine verdichtete Bauweise, jedoch darf das geschützte Ortsbild nicht beeinträchtigt werden durch einen überdimensionierten Baukörper. Die Mehrwertabschöpfung haben die Initianten in ihrer Einsprache gefordert. Er weist darauf hin, dass der Antrag von Herrn Jörg Müller (SP Unterseen) betreffend Mehrwertabschöpfung nicht traktandiert ist und daher nicht zur Abstimmung gebracht werden darf. Die vor der Gemeindeversammlung verteilten Bilder mit der Fotomontage beziehen sich auf die aufgestellten Profile, wobei diese laut Gemeindepräsident Jürgen Ritschard lediglich hinweisenden Charakter haben. Weiter führt er aus, dass sich keine grossen Unterschiede in der Gebäudehöhe zwischen der Visualisierung des Gebäudes im Vergleich zur korrekten Fotomontage feststellen lassen. Zumal aufgrund der ungenauen Höhe der Profile die tatsächliche Gebäudehöhe durchaus noch höher sein könnte. ^o Er ruft in Erinnerung, dass man sich bereits in den 70-er Jahren des letzten Jahrhundert mit einem Hochhausprojekt im Areal Stedtli-Zentrum befasst hatte. Das Projekt wurde jedoch wieder fallengelassen mit dem Ziel, eine Neuüberbauung solle sich organisch an die schützenswerte Altstadt anfügen. Die ganze Entwicklung und die Ablaufphasen für die Zonenplanänderung des Stedtli-Areals lässt den Verdacht aufkommen, dass vor allem auf die Wünsche der Bauherrschaft eingegangen wurde. Die festgelegte Gebäudehöhe mit drei Geschossen durch das Expertenteam mit Vertretern der Gemeindebehörde wurde nicht weiter verfolgt. Schlimmer noch, die Vorgabe für die Wettbewerbsteilnehmer beinhaltete ein Gebäude mit vier Geschossen. Zudem ist sogar eine Erhöhung der gestalterischen Freiheit in den Wettbewerbsbedingungen vermerkt worden, d.h. keine Limitierung auf vier Stockwerke. Das Siegerprojekt hat jetzt fünf Geschosse, das Zweitprämierte ebenfalls fünf und das Projekt im dritten Rang vier Stockwerke. Drei der vier nicht prämierten Projekte haben sich mit einem vierstöckigen Gebäude an die Ausschreibungsvorgaben gehalten.

Dass ein fünfstöckiges Gebäude zum Siegerprojekt gekürt wurde, ist in den Augen der Einsprecher, die sich bereits im Mitwirkungsverfahren gegen vier Geschosse ausgesprochen haben, ein Kniefall vor der Bauherrschaft und darüber hinaus eine Ohrfeige an die Gegner, welche es gewagt haben, dagegen zu opponieren.

Die kantonale Denkmalpflege beurteilt in seiner Stellungnahme, das Projekt reize die Grenzen der Verträglichkeit aus, stellt sich aber nicht dagegen. Dass der Experte der kantonalen Denkmalpflege am ersten Sitzungstag (als nicht stimmberechtigtes Mitglied) des Preisgerichtes nicht teilgenommen hatte und am zweiten Tag sich vertreten liess, mutet seltsam an. Oder anders formuliert, man hat sich aus der Verantwortung gestohlen.

In der Ausgabe vom 20. April 2016 im Berner Oberländer bezichtigt Gemeindepräsident Jürgen Ritschard die Verfasser des Flugblattes, die Visualisierung des projektierten Gebäudes sei irreführend und überzeichnet dargestellt. Die Einsprecher wehren sich vehement gegen diese Unterstellung. Ist es doch die Gemeinde, die mit ihrer Salami-Taktik zuerst dem Volk ein Mitwirkungsverfahren unterbreitet - basierend auf vier Geschossen - um dann heute einen Zonenplan mit einem Gebäude von fünf Stockwerken zur Genehmigung vorzuschlagen.

Dass die Gebäudehöhe in der Fotomontage auf dem Flugblatt nicht genau stimmen kann, mag vielleicht zutreffen. Zum Zeitpunkt der Fotoaufnahme anfangs April 2016 standen die Profile noch nicht, die sowohl anlässlich der Einigungsverhandlung Mitte Februar als auch in der Medienkonferenz der Gemeinde vom 23. März 2016 angekündigt wurden. Nur unter dem Druck des Flugblattes habe die Gemeinde nun vor zehn Tagen die Profile aufstellen lassen.

Die Gemeinde muss sich in diesem Zusammenhang die Frage gefallen lassen, warum nicht bereits während der Einsprachefrist (30 Tage) die Profile aufgestellt wurden. Auch hier besteht der begründete Verdacht, dass man die Bevölkerung nicht hatte aufschrecken wollen, wenn die tatsächliche Gebäudehöhe gezeigt worden wäre.

Die heute vorgängig der Gemeindeversammlung verteilten Bilder mit der präzise gezeichneten Gebäudekote stimmen jedoch und diese weicht von dem zu Unrecht bemängelten Flugblatt nur unwesentlich ab. Fakt ist, dass dieser Gebäudekomplex nicht in das geschützte Ortsbild passt, zu nahe am Schloss und zu hoch ist.

Betreffend Infrastruktur im Stedtli verweist er auf die Aussage von Gemeindepräsident Jürgen Ritschard, wonach der Mehrverkehr keine Probleme darstellt. Wie ist es mit dem Parkplatzangebot? Ist es doch die Gemeindebehörde selber, die beklagt, dass es zu wenig Parkplätze im Zentrum der Gemeinde gibt.

Hans Jörg Brönnimann beantragt daher, das überdimensionierte Projekt, welches das schöne Altstadtbild für immer und unwiderruflich zerstören wird, abzulehnen.

Mit der Ablehnung des vorliegenden Planungsgeschäftes und somit einem Planungsneustart für das fragliche Gebiet könnte auch die "Mehrwertabschöpfung" thematisiert respektive ins Spiel gebracht werden.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass Profile, welche von der Bauherrschaft gestellt wurden, im Planungsverfahren unüblich sind und lediglich hinweisenden Charakter haben.

Bauverwalter Andreas Mühlheim orientiert über die Vorschriften respektive die Nachweiserfordernis in Sachen Parkplätze. Betreffend Nähe des geplanten Baukörpers zum Schloss stellt er fest, dass die Flucht Stadtgraben und Schloss als Rahmenbedingungen der kantonalen Denkmalpflege diesbezüglich massgebend war.

© Ergänzung des ersten Absatzes anlässlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat vom 13. Juni 2016

Gerhard von Allmen, Aarestrasse 8, stellt fest, dass die Gemeinde Unterseen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stedtli-Areals aufgrund deren Komplexität ein Workshopverfahren wählte. Der Gemeinderat setzte dazu eine Projektgruppe ein, welcher Vertreter der Gemeinde, Experten sowie der kantonale Denkmalpfleger angehörten. Er hält fest, dass der Gemeinderat dieses Team selber ausgewählt hat. Um so mehr erstaunt es, dass der Gemeinderat nicht dem Vorschlag seines Expertenteams für eine dreigeschossige Bauweise gefolgt ist.

Im Erläuterungsbericht vom 15. März 2014 (Mitwirkungsverfahren) war auf Seite 7 ausgeführt, das Arbeitspapier der Projektgruppe habe dem Gemeinderat für die Diskussion mit den Eigentümern auf den beiden Arealen "Drei Schweizer" und "RUAG" gedient. Die Vertreter der RUAG hätten sich wesentlich mehr Nutzung gewünscht.

Mit der Mitwirkungseingabe vom 2. Mai 2014 an die Bauverwaltung Unterseen haben 60 Initianten ein maximal dreigeschossiges Gebäude auf dem RUAG-Areal mit einem Flachdach gefordert. Der neue Zonenplan "Stedtli" sei in diesem Sinn anzupassen.

Am Freitag, 27. Juni 2014, also kurze Zeit nach dem Mitwirkungsverfahren, erschien im Berner Oberländer unter der Rubrik "Immobilien Markt" folgende Anzeige: Ihre Investition mitten im Stedtli. Zu verkaufen im Zentrum von Unterseen BE: Erstklassiges Entwicklungsprojekt für attraktive Wohnungen und Dienstleistung. RUAG Bern.

Erst im zur öffentlichen Auflage aufgelegten Erläuterungsbericht vom 23. November 2015 stand auf Seite 27, dass der projektierte Baukörper entgegen den im Masterplan festgelegten drei Geschossen neu fünf Geschosse aufweise und damit die Grenzen der Verträglichkeit und der Einbettung in die Umgebung ausreize.

Es kann darüber spekuliert werden, ob die RUAG das heute zur Abstimmung gelangende Areal oder sogar Wohnungen bereits verkauft hat und nun neu fünf Geschosse fordert.

Im Namen der 50 Einsprecherinnen und Einsprecher fordert Gerhard von Allmen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf, die Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplans respektive die Umnutzung des Areals "Stedtli" in die Zone mit Planungspflicht abzulehnen.

Beatrice von Allmen, Hauptstrasse 51, erzählt, dass sie im Stedtlizentrum wohnt und sie aufgrund der aufgestellten Profile respektive der geplanten Gebäudehöhe beinahe vom Schlag getroffen wurde. Künftig würde sie anstelle von Aussicht, Licht und Sonne lediglich einen Betonblock vor ihren Wohnungsfenstern vorfinden. Ihre Lebensqualität würde mit dem neuen Bauvorhaben markant abnehmen; geschweige der materielle Verlust aufgrund der Wertverminderung ihrer Liegenschaften.

Beatrice von Allmen bittet die Versammlungsteilnehmer, das vorliegende Planungsgeschäft abzulehnen.

Hans Peter Reber, Aarestrasse 46, spricht sich grundsätzlich für das geplante Vorhaben aus und gratuliert den zuständigen Instanzen für das vorliegende Projekt.

Hans Peter Reber beantragt, die vorliegende Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplans zu genehmigen.

Jürg Müller, Untere Gasse 19, Präsident Sozialdemokratische Partei Unterseen (SP), hat Verständnis für die Anliegen der Anwohner des geplanten Bauvorhabens, welche unter anderem in ihrer Aussicht unmittelbar betroffen sind. Im Sinne einer Güterabwägung - private Interessen gegen verdichtetes Bauen befürwortet die SP das vorliegende Gesamtkonzept als ein gutes Entwicklungskonzept für Unterseen. Für die SP überwiegen die Vorteile wie zusätzliche Grünfläche auf dem Dreispitz, verdichtetes Wohnen etc. Für den Mehrwert, welche die Bauherrschaft mit den neuen Rechtsgrundlagen erhält, müssten vertragliche Voraussetzungen für deren Abschöpfung abgeschlossen werden.

Jürg Müller beantragt daher im Namen der Sozialdemokratischen Partei Unterseen, Verhandlungen mit der RUAG Real Estate AG, Bern, betreffend vertraglich abgemachter Mehrwertabschöpfung für das fragliche RUAG-Grundstück im Stedtlizentrum zu führen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass die Mehrwertabschöpfung in Unterseen seit jeher kein Thema war und eine allfällige Einführung jeweils frühzeitig bekämpft und abgelehnt worden ist. Zudem informiert er über die eidgenössischen und kantonalen Bestrebungen innert nützlicher Frist eine Mehrwertabschöpfung auf Gesetzesstufe generell einzuführen. Eine vertraglich abgemachte Mehrwertabschöpfung lediglich für das RUAG-Areal erachtet er angesichts des "laufenden Verfahrens" als schwierig und heikel.

Uta Hegemann Platz, Gartenstrasse 21, befürchtet mit der vorliegenden Rechtsprechung einen Freipass für andere fünfgeschossige Bauten. Sie stellt sich die Frage, warum der geplante Baukörper nicht mit vier Geschossen gebaut werden kann.

Ortsplaner Adrian Strauss erläutert ausführlich die Wettbewerbsvorgaben betreffend Geschosszahl und begründet diese damit, dass die Architekten bei der Projektausgestaltung freier waren. Beim Wettbewerbssieger wird die bestehende Nutzung in einem einzigen Gebäude untergebracht. Mit dem Weglassen eines zweiten Baukörpers kann somit zusätzliche "Freifläche" geschaffen werden. Zudem hält er fest, dass Micheal Gerber von der kantonalen Denkmalpflege von Anfang an ins vorliegende Verfahren involviert war, ist vom erarbeiteten Ergebnis ebenfalls überzeugt und steht vollumfänglich hinter dem Projekt. Aus terminlichen Gründen konnte Michael Gerber an der ersten Jurysitzung nicht teilnehmen und musste sich für die zweite Besprechung kompetent ersetzen lassen.

Ferner hält er fest, dass es sich beim fraglichen Baukörper nicht nur um einen Betonklotz handelt, sondern auch eine Holzbauweise (z.B. Holzfassade) vorgesehen ist.

Heinrich Sauter, Wellenacher 32, unterstreicht die Vorzüge des obsiegenden Projektes. Die geplante Nutzung wurde nicht erhöht, sondern lediglich in einem Gebäude untergebracht. Die anderen Wettbewerbsteilnehmer haben den gleichen Nutzungsumfang für ihr Projekt, teilweise aber mit einer anderen Gebäudeaufteilung, verwendet.

Karl-Heinz Zitterbart, Hauptstrasse 9, bemängelt, dass keine Fotos und Ansichten des geplanten Baukörpers vom Innern des Stedtlizentrums erstellt worden sind. Für die Bewohner des Stedtlizentrums stellt das geplante Gebäude eine riesige Wand dar, welche ihnen das Licht, die Sonne und die Aussicht raubt.

Gisela Mäder, Hauptstrasse 9, sieht in der gepriesenen Entwicklungsmöglichkeiten lediglich Vorteile und ein Mehrwert für die RUAG Real Estate AG, Bern. Die privaten Interessen der Eigentümer und Bewohner des Stedtlizentrums bleiben auf der Strecke. Zudem hält sie fest, dass verschiedenste privatrechtliche Dienstbarkeiten im fraglichen Gebiet bestehen, welche vorgängig verhandelt und gegebenenfalls angepasst werden müssen. Ihrer Meinung nach suggerieren die vorliegenden Pläne und Fotos ein falsches Bild von der Grösse und der Beeinträchtigung der geplanten Baute.

Gisela Mäder ersucht die Versammlungsteilnehmer, das vorliegende Planungsgeschäft abzulehnen.

Bauverwalter Andreas Mühlheim hält fest, dass die privatrechtlichen Angelegenheiten spätestens im Baubewilligungsverfahren thematisiert, geprüft und geregelt sein müssen.

Martin Hess, Hauptstrasse 51, informiert, dass er als Bewohner vom Stedtlizentrum nach der Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens vom Schlafzimmer aus ebenfalls nur an eine Wand blicken wird. Er ruft die früheren Planungen des fraglichen Areals in Erinnerung (abgelehnte Hochhausplanung in den Jahren 1961 und 1962 sowie die umgesetzte Planung des Stedtlizentrums). Seiner Meinung nach passt das vorliegende Projekt nicht in die "Landschaft" und sowohl die propagierte Belebung als auch ein Mehrwert bleiben aus.

Martin Hess ersucht die Versammlungsteilnehmer, das vorliegende Planungsgeschäft abzulehnen.

Pierre Frick, Steindlerstrasse 34a, ist erstaunt, dass die kantonale Denkmalpflege dem Bau eines Flachdaches zugestimmt hat.

Christine Glaus, Aarestrasse 28, hält fest, dass für die Kollektiveinsprecher noch einige rechtliche Fragen offen sind. Sie hält folgende Punkte fest:

1. Im Mitwirkungsverfahren war von vier Geschossen die Rede. Die Einwohnerinnen und Einwohner konnten und durften davon ausgehen, dass mit einer maximal viergeschossigen Zone auf dem RUAG-Areal geplant wird. Jetzt gelangt eine fünfgeschossige Zone zur Abstimmung. Die Einsprecher haben sich gefragt, ob die Gemeindebehörden während dem Spiel die Spielregeln geändert haben oder juristisch ausgedrückt, haben sich die Gemeindebehörden widersprüchlich gegen Treu und Glauben verhalten?
2. Im Wettbewerbsverfahren war die Vorgabe vier Geschosse und maximal 13 Meter Höhe. Die Gemeinde hat das Siegerprojekt mit fünf Geschossen und rund 16 Meter Höhe ausgewählt. Es stellt sich die Frage, ob dies nicht eine Bevorzugung gegenüber den anderen Mitbewerbern, die sich an die Vorgaben gehalten haben, darstellt. Wurde dadurch nicht das in der Bundesverfassung verankerte Gleichbehandlungsgebot verletzt?
3. Unterseen ist als einzige Kleinstadt im Berner Oberland im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) enthalten. Bei solchen im ISOS enthaltenen Orten gelten besondere Regeln, insbesondere bei einer geplanten Verdichtung. Ein neues Gebäude hat sich ins bestehende Ortsbild einzufügen. Gemäss dem vom Bundesamt für Raumentwicklung vor zwei Wochen veröffentlichten Bericht "ISOS und Verdichtung" soll bei Orten im ISOS in einem übergeordneten räumlichen Konzept, z.B. in einem kommunalen Richtplan oder Leitbild, aufgezeigt werden, wo über das ganze Gemeindegebiet verdichtet wird. Erst nachher erfolgt eine umfassende Interessenabwägung wie hier beim RUAG-Areal. Diese muss in einem nachvollziehbaren Bericht veröffentlicht werden, der auch Alternativen und Varianten aufzeigt. Dies ist ihrer Meinung nach nicht geschehen. Die Einsprecher haben keine Kenntnis von einem solchen Bericht. Es stellt sich daher die Frage, ob es sich vorliegend um einen Rechtsfehler handelt, weshalb der Entscheid der Gemeinde wegen fehlerhafter Interessenabwägung aufgehoben und angefochten werden kann.
4. Vorliegend handelt es sich nach Auffassung der Einsprecher beim neuen Gebäude auf dem RUAG-Areal um einen schweren Eingriff ins geschützte Ortsbild. Bei schweren Eingriffen ist zwingend ein Gutachten bei der Eidgenössischen Natur- und Heimatkommission einzuholen. Weil dies nicht erfolgt ist, stellt sich die Frage, ob es sich bei diesem Versäumnis der Gemeindebehörde um einen Verfahrensfehler handelt.

5. Die Einsprecher stellen sich die Frage, ob der bei der RUAG angestellte Gemeinderat bei den Beschlüssen zum RUAG-Areal nicht wegen Interessenskonflikts und möglicher Befangenheit hätte in den Ausstand treten müssen. Falls er dies nicht getan hat, sind die Beschlüsse des Gesamtgemeinderates nach Ansicht der Einsprecher nichtig.

Christine Glaus beantragt als Vertreterin der Kollektiveinsprecher die Ablehnung der Zonenplanänderung.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass Gemeinderat Werner Feuz als Mitarbeiter beim Center Subsystems in Wilderswil angestellt ist, welches zu RUAG Aviation mit Sitz in Emmen gehört.

Ortsplaner Adrian Strauss hält fest, dass alle Wettbewerbsteilnehmer die gleichen Bedingungen für den Wettbewerb hatten. Zudem hält er im Zusammenhang mit den Vorwürfen "ISOS-Inventar" nochmals fest, dass die kantonale Denkmalpflege am gesamten Verfahren involviert und beteiligt war.

Unter anderem hat sie die Verträglichkeit zwischen dem Projekt und dem "ISOS-Inventar" im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Dagegen sind keine Einwände seitens des Kantons (Amt für Gemeinden und Raumordnung) eingegangen.

Peter Wenger, Beatenbergstrasse 23, hat Verständnis für die Einwände und Vorbehalte der Bewohner des Stedtlizentrums. Als Besitzer des "Landjägerstöckli" an der Hauptstrasse ist er vom neuen Baukörper ebenfalls betroffen, sieht aber keine Beeinträchtigung des Altstadtgevierts. Er bemängelt die verteilten Flugblätter der Einsprecher, welche eine unzumutbare Situation für Unterseen suggeriert.

Peter Wenger empfiehlt den Versammlungsteilnehmern, dem vorliegenden Planungsgeschäft vorbehaltlos zuzustimmen.

Abstimmungsprozedere

Gemeinderat Jürgen Ritschard erläutert das Abstimmungsverfahren. Er hält fest, dass über den Antrag der Sozialdemokratischen Partei Unterseen (SP) betreffend Verhandlungsmandat in Sachen Mehrwertabschöpfung als "einfache Variantenabstimmung" vorgängig entschieden wird. Über die restlichen Anträge für oder gegen das Planungsgeschäft haben die Versammlungsteilnehmer mit dem gemeinderätlichen Antrag respektive mit der Schlussabstimmung zu befinden. Er hält fest, dass keine Fragen zum vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren offen sind und keine Wortmeldungen verlangt werden.

Beschluss - SP-Antrag "Verhandlungsmandat Mehrwertabschöpfung"

Die Versammlungsteilnehmer lehnen in offener Abstimmung mit 42 gegen 87 Stimmen und vielen Enthaltungen den Antrag der Sozialdemokratischen Partei Unterseen und somit Verhandlungen mit der RUAG Real Estate AG, Bern, betreffend vertraglich abgemachter Mehrwertabschöpfung für das fragliche RUAG-Grundstück im Stedtlizentrum, ab.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplans respektive die Umzonung des Areals "Stedtli" in die Zone mit Planungspflicht zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit 82 gegen 59 Stimmen und vielen Enthaltungen die Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplanes respektive die Umnutzung des Areals "Stedtli" in die Zone mit Planungspflicht.

75	4.235	Überbauungsordnungen UeO "Harderkulm" - Erlass der Überbauungsordnung Änderung des Baureglements und Ergänzung des Zonenplans, Genehmigung
----	-------	--

Referent: Gemeinderat Ernst Vögeli

Gemeinderat Ernst Vögeli stellt fest, dass die Harderbahn AG unbedingt mehr Platz während der Sommersaison für die sehr hohen Besucherzahlen benötigt. Im denkmalpflegerischen Gebäude sind die Betriebsabläufe bei den grossen Besucherfrequenzen nicht mehr optimal und schwierig. Wie viele andere Berghäuser liegt auch das Gebäude mit Restaurant auf dem Harder auf einer Höhe von 1'322.10 Meter über Meer ausserhalb der Bauzone. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wurde daher eine Überbauungsordnung erlassen, um die entsprechende Umzonung in eine Bauzone zu ermöglichen. Zudem wurde auch die kompensatorische Auszonung geregelt, welche eine Rodungsbewilligung und Ersatzaufforstung in Ringgenberg und eine flächengleiche Umzonung in die Landwirtschaftszone in der Gemeinde Habkern beinhaltet.

In Anlehnung an die Wettbewerbsordnungen des SIA wurde ein anonymes Wettbewerbsverfahren, wozu drei Architekturbüros eingeladen wurden, durchgeführt. In dem anonymen Studienauftrag ist das Projekt von Heinz Brigger, Thun, einstimmig zur Weiterbearbeitung empfohlen worden. Während der öffentlichen Mitwirkung und im Zusammenhang mit den kantonalen Vorprüfungen wurden keine Einwände angebracht.

Der Zeitplan sieht vor, dass bei einer Geschäftszustimmung an der heutigen Gemeindeversammlung das entsprechende Baugesuch eingereicht wird. Baubeginn ist für Ende Sommersaison 2016 und die Eröffnung für Frühjahr 2017 vorgesehen.

Beratung

Uta Hegemann Platz, Gartenstrasse 21, bemängelt, dass es sich beim geplanten Anbau wiederum um einen unästhetischen, "rechteckigen Block" handelt.

Bauverwalter Andreas Mühlheim verweist auf den Wettbewerb mit erhöhten Anforderungen, welcher als Grundlage für das vorliegende Geschäft dient. Ferner hält er fest, dass sich der geplante Anbau dem dominanten Hauptgebäude unterordnen muss.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplans respektive den Erlass der Überbauungsordnung "Harderkulm" zu genehmigen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossen Mehr, zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, die Änderung des Baureglements und die Ergänzung des Zonenplanes respektive den Erlass der Überbauungsordnung "Harderkulm".

76	1.2	Verordnungen, Weisungen (Bund und Kanton) Kantonale Kulturförderungsverordnung (KKFV) Zusammenarbeitsvertrag betreffend gemeinsame Standortgemeinde und Leistungsverträge, Genehmigung
----	-----	--

Referent: Gemeinderätin Brigitta Wyss

Gemeinderätin Brigitta Wyss informiert, dass ab 1. Januar 2017 das neue Kantonale Kulturförderungsgesetz mit der neuen Kulturförderungsverordnung für die Region Oberland-Ost zum Tragen kommt. In diesem Gesetz wird neu unter anderem die Finanzierung der Kultur im Kanton Bern geregelt. Neu werden nur noch Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung finanziert. Das heisst, dass vom Kanton keine Gelder in kulturelle Institutionen von Unterseen fließen.

Die Regionalkonferenz Oberland-Ost hat für die Region folgende Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung bestimmt:

- Kunsthaus Interlaken
- Interlaken Classics
- Musikfestwochen Meiringen
- Holzbildhauerei Brienz

Diese vier Institutionen haben Anrecht auf einen Leistungsvertrag mit dem Kanton und werden somit vom Kanton Bern mit 40 % maximal Fr. 153'000.00 finanziert. 60 %, also maximal Fr. 230'000.00 müssen von den Regions- (10 %) und den jeweiligen Standortgemeinde (50 %) mitfinanziert werden.

Für die Finanzierung der beiden Kulturinstitutionen auf dem Bödéli (Kunsthaus Interlaken und Interlaken Classics) wurde das Standortgemeindemodell Interlaken-Matten-Unterseen mit Sitzgemeinde Interlaken bestimmt. Die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen haben einen sogenannten Sitzgemeindevertrag ausgehandelt, welcher die Kosten für die beiden Kulturinstitutionen Interlaken Classics und Kunsthaus Interlaken nach Bodelischlüssel (Einwohnerzahl jeder Gemeinde) und folgenden Faktoren verteilt:

Interlaken: Faktor 5

Matten: Faktor 2

Unterseen: Faktor 3

Dieser Vertrag ist an der heutigen Gemeindeversammlung zu genehmigen. Die zuständigen Organe der Gemeinden Interlaken und Matten haben dem Sitzgemeindevertrag bereits zugestimmt.

Der vorliegende Sitzgemeindevertrag löst die Erstellung von Leistungsverträgen zwischen dem Kanton Bern und den beiden Kulturinstitutionen Interlaken Classics und Kunsthaus Interlaken aus. In diesen Leistungsverträgen ist die Finanzierung dieser Institutionen unter anderem auch von Unterseen geregelt.

Für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 muss die Gemeinde Unterseen gemäss Sitzgemeindevertrag (Verteilung nach Bodelischlüssel mit Faktor 3) folgende jährliche Beiträge leisten:

Kunst- und Kulturhaus Interlaken Fr. 17'267.00

Interlaken Classics Fr. 13'099.00

Das Touristikmuseum in Unterseen erhält ab 1. Januar 2017 keine Kantongelder mehr. Eine Arbeitsgruppe versucht die Zukunft dieser Institution neu zu gestalten.

Die Kunstsammlung Unterseen, lokalisiert im Stadthaus Unterseen, wurde bis heute von der Gemeinde Unterseen mit jährlich Fr. 22'500.00 (Mietzinserlass) unterstützt. Der Gemeinderat ist nicht gewillt, nebst der Unterstützung der Kunstsammlung Unterseen noch weitere Beiträge an die regionale Kulturförderung zu zahlen. Deshalb ist unter Mitwirkung des Gemeinderates zwischen dem Kunsthaus Interlaken und der Kunstsammlung Unterseen eine Zusammenarbeitsvereinbarung ausgearbeitet worden. Diese ist mit der oben genannten Leistungsvereinbarung mit dem Kunsthaus Interlaken und dem Standortgemeindevvertrag über die regionale Kulturförderung gekoppelt. In dieser Zusammenarbeitsvereinbarung ist unter anderem der Rückfluss von einem Teil der zu leistenden Beiträge aus dem regionalen Topf gewährleistet und die Nutzung von Synergien geregelt. Konkret ist darin eine Miete von Fr. 10'000.00 für die Räume der Kunstsammlung Unterseen, welche das Kunsthaus Interlaken an die Gemeinde Unterseen zu leisten hat, enthalten. Somit unterstützt Unterseen die beiden Kulturinstitutionen und hilft mit, dass der Kanton Bern die vollen Beiträge von Fr. 153'000.00 in die Region Interlaken-Oberhasli leistet. Mit dem Rückfluss in Form von Mietzinseinnahmen der Räumlichkeiten im Stadthaus fliesst zudem auch Geld zurück in die Gemeindekasse. Mit der vorgeschlagenen Lösung wird der Fortbestand der Kunstsammlung Unterseen als wichtige eigenständige Kulturinstitution auch in der Zukunft gewährleistet.

Die Aktivitäten vom Verein Stadtkeller Unterseen werden nach wie vor jährlich aus der Gemeindekasse unterstützt.

Beratung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine Wortmeldungen zum vorliegenden Geschäft verlangt werden.

Antrag des Einwohnergemeinderates

Der Einwohnergemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, den Vertrag über die Zusammenarbeit der Sitzgemeinde Interlaken mit den Anschlussgemeinden Matten und Unterseen betreffend gemeinsame Standortgemeinde nach kantonalem Kulturförderungsgesetz sowie die Leistungsverträge der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken sowie dem Verein Interlaken Classics zu genehmigen. Zudem sind die jährlich wiederkehrenden Beiträge von Fr. 17'267.00 für das Kunsthaus und Fr. 13'099.00 für Interlaken Classics zu bewilligen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard nimmt zur Kenntnis, dass zum Antrag die Möglichkeit zur Wortmeldung nicht benutzt wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmer genehmigen in offener Abstimmung mit grossem Mehr, einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen, den Vertrag über die Zusammenarbeit der Sitzgemeinde Interlaken mit den Anschlussgemeinden Matten und Unterseen betreffend gemeinsame Standortgemeinde nach kantonalem Kulturförderungsgesetz sowie die Leistungsverträge der Einwohnergemeinden Interlaken, Matten und Unterseen, dem Kanton Bern und den übrigen Gemeinden der Region mit der Stiftung Kunst- und Kulturhaus Interlaken sowie dem Verein Interlaken Classics. Zudem bewilligen die Versammlungsteilnehmer die jährlich wiederkehrenden Beiträge von Fr. 17'267.00 für das Kunst- und Kulturhaus Interlaken und Fr. 13'099.00 für Interlaken Classics.

77	13.205	Wärme Bödeli AG Wärme Bödeli AG - Vertragliche Grundlagen Informationen / V
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert anhand von Folien ausführlich über die geplante Gründung einer Wärme Bödeli AG, welche die Einflussnahme der Bödeli-Gemeinden auf die regionale Wärme- und Energieversorgung sowie dessen Versorgungssicherheit im Interesse des Klimaschutzes stärken soll.

Dem Unterseener Souverän wird daher am Abstimmungswochenende vom 5. Juni 2016 eine Kreditvorlage über 4.35 Millionen Franken zur Beschlussfassung unterbreitet.

Angesichts der Wichtigkeit unterstreicht er die Vorteile des geplanten Zusammenschlusses und ruft die Stimmberechtigten auf, sich am kommunalen Urnengang zu beteiligen.

Hans Peter Sterchi, Am Lauener 3, möchte Auskunft über die geplante Wärmeversorgung im nördlichen Gemeindegebiet von Unterseen.

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass vorgängig die kommunale Abstimmung vom 5. Juni 2016 in Sachen Zukunft der Wärmeversorgung auf dem Bödeli und somit der Start der Wärme Bödeli AG abgewartet werden muss. Gemäss regionalem Richtplan ist die Absicht für eine CO2-neutrale Wärmeversorgung für dieses Gebiet vorgegeben. Dennoch sind die Strategie und die diesbezüglichen Entscheide der künftigen Wärme Bödeli AG abzuwarten.

78	4.461	Badeanlagen Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad 2006 bis 2025 Informationen / V
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard orientiert über das ab 2016 vom Kanton für die Gemeinden zwingend vorgeschriebene Rechnungsmodell HRM2 sowie über die diesbezüglichen Änderungen bei den Abschreibungen. In diesem Zusammenhang soll die Spezialfinanzierung mit der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG aufgelöst respektive das Reglement über die Spezialfinanzierung Erneuerungsfonds Bödelibad ersatzlos aufgehoben werden.

Die stimmberechtigten Frauen und Männer der Einwohnergemeinde Unterseen werden daher auf Sonntag, 5. Juni 2016 zur Vornahme der entsprechenden Urnenabstimmung eingeladen.

79	7.1111	Post und Telefon Poststelle Unterseen - Zukunft Informationen / V
----	--------	---

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard informiert, dass seit der letzten Information anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. September 2015 keine Rückmeldungen oder Entscheide in Sachen Poststelle Unterseen von der Post CH AG bei der Gemeinde eingegangen sind. Der Gemeinderat hält an seiner Position, dass er die Schliessung der Poststelle Unterseen für verfehlt betrachtet, fest. Ein definitiver Entscheid der Post CH AG wird nach der Urnenabstimmung über die Volksinitiative "Pro Service public" erwartet.

80	4.800	Abwasseranlagen Sanierung Abwasseranlagen Unterhaltszone 2 Informationen / V
----	-------	--

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard hält fest, dass sich das Sanierungsprojekt Abwasseranlagen Unterhaltszone 2 umfangreicher als ursprünglich angenommen darstellt. Das entsprechende Verfahrensprogramm muss daher angepasst und zeitlich gestreckt werden. Er ersucht die betroffenen Grundeigentümer diesbezüglich um Nachsicht.

Verabschiedung

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen verlangt werden und man somit am Ende der heutigen Gemeindeversammlung angelangt ist.

Abschliessend verweist er auf die reichbefruchtete Gemeindeversammlung vom Montag, 6. Juni 2016, welche bereits um 19:00 Uhr beginnen wird.

Im Anschluss an die heutige Versammlung sind alle wiederum zu einem Aperitif in der Eingangshalle des Oberstufenschulhauses eingeladen.

Im Namen des Gemeinderates dankt er den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und für die Zustimmung zu den beantragten Geschäften.

Abschlussformalitäten

Gemeindepräsident Jürgen Ritschard schliesst die Gemeindeversammlung um 22:35 Uhr.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 25. April 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert

Genehmigung

Gemäss Publikation im Anzeiger Interlaken vom 6. Mai 2016 lag das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. April 2016 gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Abstimmungs- und Wahlreglementes der Einwohnergemeinde Unterseen (AWR) während 30 Tagen ab Publikationstag bei der Gemeindegemeinschaft Unterseen öffentlich auf.

Während der Einsprachefrist vom 7. Mai bis 6. Juni 2016 ging beim Gemeinderat Unterseen ein Schreiben von Hans Brönnimann, Aarestrasse 6, 3800 Unterseen, gegen den Inhalt des oben genannten Protokolles respektive mit diesbezüglichen Ergänzungen und Berichtigungen zum Traktandum 74 "ZPP Drei Schweizer" ein.

Gemäss gemeinderätlichem Beschluss vom 13. Juni 2016 wird die Einsprache von Hans Jörg Brönnimann, Aarestrasse 6, 3800 Unterseen, teilweise gutgeheissen und das diesbezügliche Votum im fraglichen Traktandum Nr. 74 im Gemeindeversammlungsprotokoll vom 25. April 2015 wird entsprechend ergänzt.

25. April 2016

Der Punkt 5 betreffend Ausführungen von Gerhard von Allmen wird bei der Protokollkorrektur nicht berücksichtigt, weil dieser eine entsprechende Protokollergänzung respektive -berichtigung seines Votums selber hätte beantragen müssen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. April 2016 inklusive der oben genannte Änderungen hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 13. Juni 2016 genehmigt (Art. 11 Abs. 4 AWR).

NAMENS DES EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Sekretär:

Unterseen, 13. Juni 2016

sig. Jürgen Ritschard

sig. Peter Beuggert